



Coronavirus: Leitfaden für die Durchführung von Lehrangeboten in Fachschulen, Reitschulen, Vereinen und Betrieben

(z.B. Lehrangebote für Abzeichen, Pferdeführerscheine, Pferdewirte, Trainer oder Richter sowie andere Qualifikationen im Pferdesport mit abschließenden Prüfungen)

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung für die Durchführung von Lehrangeboten und gibt Handlungsempfehlungen für Organisatoren, solange Einschränkungen durch Infektionsschutzmaßnahmen bestehen.

Allgemeines:

- Die Teilnehmerzahl orientiert sich an den räumlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten, die geforderten Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen einzuhalten. Bei einer differenzierten Zeitplanung und transparenten sowie konsequent umgesetzten Gruppeneinteilung kann die Teilnehmerzahl größer sein.
- Der Mindestabstand muss gemäß der aktuellen behördlichen Vorgaben eingehalten werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Lehrstätte/Reitanlage nicht betreten.
- Hygieneregeln müssen kommuniziert und eine verantwortliche Person für die Hygiene („Hygiene-Manager“) muss benannt werden.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln wird vom Ausbildungsleiter bzw. durch die verantwortliche Person im Verein/Betrieb kontrolliert → Ansprechpartner für Behörden und Teilnehmer
- Die Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer ist gesichert.
- In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, um die Hände mit Seife zu waschen, sowie ausreichende Mengen an Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmitteln.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der gesamten Reitanlage ist sicherzustellen, um die Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen zu gewährleisten.
- Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich und z.B. für Sattelkammern u.ä. Räume.

Theorieunterricht / Lehrräume:

- Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, theoretische Inhalte in einem Lehrsaal bzw. -raum zu vermitteln.
- Schulungen können und sollten auch draußen, in der Reithalle oder auf der Stallgasse am Pferd stattfinden.

- Wenn Lehrräume genutzt werden, muss deren Größe zur Teilnehmerzahl passen. In geschlossenen Räumen ist stets für eine gute Belüftung zu sorgen.
- Mindestabstände sind in jedem Falle einzuhalten.

Für die Praxis bei der Planung zu berücksichtigen:

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten. Abstände sind auch bei Gruppen- und Pferdewechseln zu beachten.
- Die Anzahl der Helfer, z.B. beim Springen, ist je nach Größe des Platzes auf 1-2 Personen zu begrenzen.
- Pro Teilnehmer nur eine Begleitperson, es gelten die allgemeinen behördlichen Vorgaben

Prüfungen / Abschluss:

- Prüfer/Protokollant/Prüflinge mit ausreichend Abstand positionieren, Anzahl kann angepasst werden
- Parallel laufende Prüfungen nur bei entsprechend großzügigen Platzverhältnissen
- Bei Abschlussbesprechungen sind Mindestabstände einzuhalten
- Zeugnisse/Urkunden können auf dem Postweg zugestellt werden
- Gratulation kontaktlos, auf Gruppenfotos muss verzichtet werden

Anmeldung:

- Persönlichen Kontakt vermeiden, telefonische/Online-Kommunikation bevorzugen
- Möglichst papierlos
- In jedem Fall ist der Mindestabstand einzuhalten
- Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen, sofern beziehbar
- Abrechnung: analog aktuelle Empfehlung (kontaktlos empfohlen)

Infektionsschutz- bzw. Hygiene-Konzept

- Zu empfehlen ist, ein Infektionsschutz-Konzept zu erstellen, und sich dieses vom örtlichen Gesundheits- bzw. Ordnungsamt genehmigen zu lassen.
- Dazu gehört auch die detaillierte namentliche Erfassung aller Anwesenden.

Verpflegung:

- Organisation der Verpflegung muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Gastronomie bzw. Restaurants richten.
- Darüber hinaus z.B. Getränkeangebot nur in geschlossenen Flaschen/Verpackungen oder alle Beteiligten bringen (jeder für sich) ihre eigene Verpflegung mit.

Unterbringung für überregional besuchte Lehrangebote:

- Muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Hotels/Pensionen richten
- Bei Zimmerbelegung sind Anzahl bzw. Abstandsvorgaben einzuhalten
- Bildungsmaßnahmen werden i.d.R. anders eingeordnet als „touristische Aktivitäten“